

Landsmannschaft Ostpreußen

LANDESGRUPPE NORDRHEIN - WESTFALEN E. V.

40591 Düsseldorf, Werstener Dorfstr. 187, Telefon: 0211 - 395763, Fax: 02964-945459

E-Mail: Geschaef@Ostpreussen-NRW.de

www.Ostpreussen-NRW.de



Landsmannschaft Ostpreußen, Werstener Dorfstr. 187, 40591 Düsseldorf

An den
Bundesminister des Auswärtigen
Herrn Dr. Guido Westerwelle
Werderscher Markt 1

10117 Berlin

Werstener Dorfstraße 187
40591 Düsseldorf

Tel. 0211-39 57 63/Fax. 02964-945459
Seiten: www.Ostpreussen-NRW.de
E-Mail: Buero@Ostpreussen-NRW.de
Post: Buchenring 21
5929 Brilon

Datum: 01.03.2011

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

in der Zeit nach 1945 wurden Personen der zurückgebliebenen Deutschen in den unter polnischer Verwaltung gestellten Ostgebieten und sonstigen Vertreibungsgebieten zu Arbeiten im Kohlebergbau, in Steinbrüchen sowie im Uranbergbau, zusammengefasst in uniformierten Baubataillonen, gezwungen. 1994 hat der polnische Staat diesbezüglich ein Gesetz erlassen, wonach für zwangsweise Grubenarbeiten eine Entschädigung gewährt wird. 2002 wurde eine solche Entschädigung auch auf Arbeiten in Baubataillonen ausgedehnt. Die Entschädigung beträgt danach 960 Zl. (ca. 250,- EUR) am Ende jedes Quartals. Das Geld wird für die betroffenen Personen leider nicht nach Deutschland überwiesen. Wer in Deutschland wohnt, kann es deshalb nur über einen Mittelsmann erhalten, der in Polen lebt.

Für diese an die Landsmannschaft Ostpreußen Landesgruppe NRW herangetragene Problematik bezüglich der Zwangsarbeit im NachkriegsPolen bitten wir um diplomatische Unterstützung der davon betroffenen, in Deutschland wohnenden Menschen.

Wir halten es für eine menschenrechtswidrige Diskriminierung der Opfer der Zwangsarbeit, dass sie nicht an ihrem heutigen Wohnort entschädigt werden können. Es handelt sich auch um eine Verletzung ihrer menschenrechtlich und europarechtlich gewährten Freizügigkeit.

Anreisekosten oder die Bestellung eines Beauftragten verzehren die doch sehr geringfügige Wiedergutmachung. Ferner ist das zunehmende Alter der Betroffenen zu berücksichtigen. Wie soll ein Bewohner eines Seniorenheims in Deutschland bei der angewandten Verfahrensweise seine Entschädigung aus Polen erhalten?

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, für die betroffenen Menschen beim polnischen Staat eine praktikable Lösung zu erwirken.

In Hoffnung auf eine positive Wertung verbleiben wir im Namen des Landesgruppenvorstandes der Landsmannschaft Ostpreußen, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen,

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Penski und Jürgen Zauner



Die Landsmannschaft Ostpreußen ist Gründungsmitglied der Europäischen Union der Flüchtlinge u. Vertriebenen (EUFV)

Stadtsparkasse Düsseldorf, Konto Nr. 73002073, BLZ. 300 501 10
Vereinsregister Nr. 4172, Düsseldorf



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An die
Landesmannschaft Ostpreußen
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen e.V.
Herrn Prof. Dr. Ulrich Penski
Herrn Jürgen Zauner
Werstener Dorfstraße 187
40591 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)3018 17-2744
FAX + 49 (0)3018 17-5-2744

BEARBEITET VON
VLR Sven Krauspe

Referat: 503

503-rl@diplom.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Überweisung von polnischen Zwangsarbeiterentschädigungen nach Deutschland**

BEZUG Ihr Schreiben an Bundesminister Dr. Westerwelle vom 01.03.2011
GZ 503-552.00 POL (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 25. März 2011

Sehr geehrter Herr Professor Penski, sehr geehrter Herr Zauner,

für Ihr Schreiben an Bundesminister Dr. Westerwelle vom 1. März 2011, das mir zur Beantwortung zugeleitet wurde, danke ich Ihnen.

Auf Nachfrage unserer Botschaft Warschau teilte die in der Sache zuständige polnische Behörde mit, dass die von Ihnen angeführten Entschädigungsleistungen auch ins Ausland, d.h. auch nach Deutschland, überwiesen würden. Für etwaige Rückfragen steht Ihnen gerne die Sozialreferentin an der Botschaft Warschau, Frau Ulrike Geith (E-Mail: soz-1@wars.auswaertiges-amt.de, Tel.: +48 22 58 41 700) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sven Krauspe